

Sehr geehrte DTSG Mitglieder und D-Cup Teilnehmer,

beim 1. und 2. D-Cup Lauf der Saison 2014 in Schatthausen wurde ja schon verschiedentlich diskutiert, welche Sicherheitsausstattung für die Motorräder der Teilnehmer erforderlich ist.

Mittlerweile ist dieser Punkt weitgehend geklärt.

Hier die Details:

In den Austragungsbedingungen der DTSG für den D-Cup bezieht sich die DTSG unter Punkt 1 auf die Bestimmungen und Regelungen des Clubsport-Reglements der Mitgliedsorganisationen des DMSB, das heißt, dass der Ausrichter eines D-Cup-Laufes (in der Regel ADAC- oder DMV-Ortsclubs) sich bei der Anmeldung und der Ausschreibung zur Veranstaltung auf die Rahmenausschreibung der DTSG bezieht und akzeptiert. Damit erkennt auch jeder Teilnehmer mit der Abgabe seiner Nennung diese Regelungen an. Die ausrichtenden Vereine verpflichten sich ihrem Trägerverband gegenüber die Bestimmungen der Deutschen und Internationalen Sportgesetze des DMSB, der FIA, der FIM und der UEM sowie die Clubsport-Rahmenausschreibung des DMSB und die gemeinsamen Grundausschreibungen der Motorsportverbände (ADAC, DMV, AvD und ADMV) anzuerkennen und zu beachten.

Im Klartext:

- a) Auch wenn für den Motorradtrial-Klassiksport die Breitensportregelung gilt, betreiben wir unseren Sport nach Clubsportregeln. Die „Breitensport“ Ausnahme ermöglicht es uns, dies ohne eine Lizenz des DMSB zu tun und auch für Teilnehmer, die älter als 70 Jahre alt sind, eine Tagesunfallversicherung über den Veranstalter abzuschließen.
- b) Aus der Versicherungsbestätigung für den Veranstalter, die dieser den Genehmigungsbehörden und den Teilnehmern vorlegen muss/soll, geht der Umfang der Versicherungsleistung hervor.

Haftpflichtversicherungsschutz besteht für:

Den Veranstalter und die Motorsportfunktionäre.
Für Teilnehmer mit Motorrädern.

Unfallversicherungsschutz besteht für:

Motorsportfunktionäre, Fahrerhelfer und Zuschauer.

Unfallversicherungsschutz der Fahrer besteht für Mitglieder des DMV- bzw. durch ADMV-Adventure-Mitgliedschaft.

Alle anderen schließen eine Tagesunfallversicherung ab. Eine C-Lizenz bietet für den Breitensport keinen Unfallversicherungsschutz.

c) Eine Ausstattung der Wettbewerbsmotorräder nach Clubsportreglement ist damit erforderlich, z.B.

- Die **Querstrebe** am Lenker des Motorrades muss **gepolstert** sein.
- Ein unbeabsichtigtes Eingreifen in den Kettentrieb muss verhindert sein (**Finne**)
- Das hintere **Kettenrad** muss auf seiner Außenseite mit einer stabilen **Abdeckung** versehen sein.
- Die Motorräder müssen mit einem **Abreißschalter** als KILLSCHALTER versehen sein.
Für Motorradern an denen es aus technischen Gründen nicht möglich ist, sie mit einem Abreißschalter zu versehen (z.B. bei einer Magnetzündung) wird die DTSG in kürzester Zeit versuchen ein Gutachten zu erstellen, um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Diese Regelung gilt ab 10.04.2014 – bitte achtet darauf, dass euer Motorrad schon bei den D-Cup Läufen 3+4 in Heideck dem neuen Reglement entspricht.

Wir hoffen, wir haben Euch mit diesen Infos weiter geholfen und Ihr erfreut Euch an den D-Cup Läufen der Saison 2014.

Falls Ihr noch Fragen habt, sprecht uns bitte an.

Mit sportlichem Gruß

Bernd Rothenpieler	1.Vorstand der DTSG
Steffen Lutz	2. Vorstand und Schriftführer der DTSG
Peter Hallenberger	Sportwart der DTSG
Cornelia Salle	1.Beisitzerin der DTSG
Christine Lutz	KassiererIn der DTSG